

Vernehmlassungsformular Fachstelle Wander- und Bikewege Nidwalden	Projekt: Mountainbike-Konzept Juni 2023
--	--

1. Basisinformationen

Datum	Vernehmlasser (Organisation)	Rückfragen bei: Name, Vorname, Firma, Adresse, Tel., Email
10. 09. 2023	Die Mitte Nidwalden	Käslin Thomas, Gandgasse 10, Beckenried / kaeslin.thomas@hotmail.com

2. Kommentare zum Projekt und zu einzelnen Kapiteln und Ziffern

Hauptkapitel	Unterkapitel		Bemerkung / Begründung	Vorgeschlagene Textänderung/ Textergänzung	
1	1.1 – 1.4	Stimmen Sie den Zielsetzungen des MTB-Konzepts zu?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Es sollte primär das Ziel sein, die Bedürfnisse der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner abzudecken, als zum Hotspot der Schweiz zu werden.	1.2. Es ist zu ergänzen, dass nicht nur die touristische Nutzung im Vordergrund steht, sondern insbesondere die Nutzung durch die Nidwaldner Bevölkerung ermöglicht und eine entsprechende Steigerung der Standortattraktivität als Wohnkanton erreicht werden soll.
		Sind weitere Zielsetzungen anzustreben?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<p>Die Freizeitnutzung durch die Nidwaldner Bevölkerung ('Iheimisch'), wodurch die Standortattraktivität gesteigert wird. Die Bevölkerung schätzt eine sinnvolle, gesunde und ökologische Betätigung und sie erkundet so die Natur, die Land-, Alp- und Forstwirtschaft.</p> <p>Weitere Ergänzungen zum Schutz der Grundeigentümer sollten ebenfalls als Ziele aufgenommen werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitnutzung durch Nidwaldner Bevölkerung ermöglichen und entsprechende Attraktivitätssteigerung des Kantons als Lebensort. - Mit dem MTB-Konzept werden Unterhalts- und Haftungsfragen geklärt und insbesondere die Grundeigentümer/innen von einer möglichen Haftung durch die Benutzung von Wegen und Gelände durch MTB-Fahrer/innen vollumfänglich entbunden und in jedem Falle – auch gegenüber Dritten – schadlos gehalten.

Hauptkapitel	Unterkapitel		Bemerkung / Begründung	Vorgeschlagene Textänderung/ Textergänzung
				- MTB-Fahrer/innen haben sämtliche Abschränkungen und Anordnungen in Eigenverantwortung einzuhalten, so z.B. bei forst- oder landwirtschaftlichen Arbeiten.
		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 1.1 – 1.4?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	In der «Zusammenfassung» ist unter dem letzten Punkt noch ein Thema zu ergänzen, welches das MTB-Konzept auch abdecken sollte (siehe vorgeschlagene Textergänzung nebenan). Ergänzung in «Zusammenfassung» (Seite 4); «Das MTB-Konzept» - Regelt, wie bereits bestehende Weg-Infrastrukturen (z.B. Wanderwege, Forststrassen, Alp- und Feldstrassen) grundsätzlich durch MTB-Fahrende benutzt werden dürfen.
2.	2.1 -2.3	Sind die Kapitel vollständig?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	2.3 Die Abgrenzung zwischen MTB-Wege/Trails und MTB-Piste ist in der Praxis nicht klar und aus Grundeigentümersicht bzw. Haftungssicht sollten sämtliche MTB-Infrastrukturen gleich behandelt werden.
		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 2.1 – 2.3?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
3.	3.1 – 3.2	Sind die Auflistung der Rechtsgrundlagen vollständig?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Unter 3.1 wird das Zivilgesetzbuch zitiert, woraus das freie Zutrittsrecht für Wald und Weiden fürs Biken abgeleitet wird. Dieser Artikel im ZGB wurde allerdings für Pilz- und Beerensammler sowie für die Jäger eingeführt. Diese Auslegung auf die Biker zu übertragen, ist unserer Ansicht nach falsch.

		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 3.1 – 3.2?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Zusätzlich ist auch auf die Thematik einzugehen, wie das Gemeinwesen als Werkeigentümer haftet. Das Ziel des MTB-Konzeptes muss es sein, dass der Grundeigentümer – analog zu den Wanderwegen – von der Haftung und dem Unterhalt befreit ist und zwar für sämtliche MTB-Infrastrukturen inkl. MTB-Pisten.	-
4.	4.1 - 4.4	Sind die Planungsgrundlagen vollständig?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	[]	- []
		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 4.1 – 4.4?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	[]	[]
5.	5.1	Sind die Synergien, Chancen, Risiken und Herausforderungen vollständig und richtig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	[]	[]
		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 5.1?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	[]	[]
	5.2	Sind die Synergien, Chancen, Risiken und Herausforderungen vollständig und richtig?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	[]	[]
		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 5.2?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	«Die Haftungsfragen werden verbindlich geregelt.» Dazu erwarten wir konkrete Klärungen und Regelungen, welche aber im aktuellen MTB-Konzept nicht vorliegen.	[]
	5.3	Sind die Synergien, Chancen, Risiken und Herausforderungen vollständig und richtig?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	[]	[]
		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 5.3?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	[]	[]
	5.4	Sind die Synergien, Chancen, Risiken und Herausforderungen vollständig und richtig?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	[]	[]
		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 5.4?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	[]	[]
5.5	Sind die Synergien, Chancen, Risiken und Herausforderungen vollständig und richtig?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	[]	[]	

		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 5.5?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wanderwege sollen nicht verbreitert werden. Die Interessen der Grundeigentümer sind zu berücksichtigen.	
6	6.1	<i>Information: Der Konzeptplan stellt einen Grobentwurf dar, er ist weder parzellenscharf noch eigentümerverbindlich. Parzellenscharf und eigentümerverbindlich wird der MTB-Wegplan (siehe Kap. 7) sein, der unter Mitwirkung der Grundeigentümer und verschiedener Organisationen noch zu erarbeiten ist.</i>			
		Sind Sie mit dem Verlauf der nationalen und regionalen Mountainbikerouten einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Nationale und regionale Mountainbikerouten: Hier sind alle aufgeführten Routen bzw. weiterführende Routen in andere Kantone ersichtlich.	
		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 6.1?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
	6.2	Sind die allgemeinen Grundsätze vollständig und richtig?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<p>«Mountainbikefreie Gebiete» (6.2) gehören nicht ins 'MTB-Konzept', sondern sind auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe festzulegen.</p> <p>Dazu sind wohl weiterführende Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern notwendig.</p> <p>Mountainbike freies Gebiet «Buochserhorn»: Auf Seite Büren/Niederrickenbach ist das Buochserhorn praktisch mit dem Velo erschlossen. Auf ein Verbot auf diesem kurzen Abschnitt könnte allenfalls verzichtet werden.</p>	
		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 6.2?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
	6.3	Sollen MTB-freie Gebiete im Konzept ausgeschieden werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<p>Siehe Bemerkungen oben (6.2)</p> <p>Das MTB-Konzept bewegt sich auf einer höheren Ebene; MTB-freie Gebiete sollten auf tieferer Ebene (Gesetz, Verordnung) erlassen werden und so auch flexibler anpassbar sein. Entsprechend erachten wir eine Ausscheidung auf Stufe MTB-Konzept als nicht richtig.</p>	
Weitere Bemerkungen zu Kapitel 6.3?		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
6.4	Sind die Grundsätze vollständig und richtig?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			

		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 6.4?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
	6.5	Sind Sie mit den aufgelisteten Grundsätzen einverstanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<p>Aus Grundeigentümersicht ist es sehr wichtig, dass für sämtliche MTB-Infrastrukturen die öffentliche Hand (Kanton, Gemeinden) zuständig ist. Für Planung, Kennzeichnung, Unterhalt, Wegsicherungspflicht und Sicherstellung des öffentlichen Zugangs ist das zuständige Gemeinwesen als Werkeigentümer zu betrachten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Grundeigentümer (Alpbetrieb, Korporationen, private Eigentümer) als Werkeigentümer gelten und entsprechend haften könnten (Art. 58 OR).</p> <p>Das Gemeinwesen kann (insbesondere bei MTB-Pisten) die Unterhaltsregelung mit einem Betreiber/Trägerschaft separat lösen bzw. übertragen oder delegieren. Bereits bestehende MTB-Pisten und deren Unterhalt müssten zwischen dem Betreiber/der Trägerschaft und dem Gemeinwesen übergangsmässig gelöst werden.</p>	
		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 6.5?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
	6.6	Sind Sie mit den aufgelisteten Grundsätzen einverstanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
		Weitere Bemerkungen zu Kapitel 6.6?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
7		Sind Sie damit einverstanden, dass die Planung, die Ersterstellung und -Signalisation des MTB-Basis-Wegnetz mittels eines Rahmenkredits sichergestellt wird?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
		Sind Sie damit einverstanden, dass sich der Kanton und die Gemeinden zu je 50% an diesem Rahmenkredit beteiligen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

	<i>Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinden gemäss ihrer jeweiligen Einwohnerzahl am Rahmenkredit beteiligen?</i>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Bei der Finanzierung ist das Modell nach 2030, wo die Gemeinden die Kosten zu tragen haben, nicht solidarisch. Finanzschwache Gemeinden, wie etwa Wolfenschiessen, Dallenwil, Emmetten, haben grosse Wanderwegnetze, sprich Bikewege, zu finanzieren. Wenige Einwohner tragen die Last von vielen Bikewegen. Zur Erinnerung: Der Unterhalt von Bike-Strecken ist massiv grösser als jener von Wanderwegen.	
	<i>Weitere Bemerkung zu Kapitel 7?</i>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
8	<i>Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton die vom Bund gesetzten Ziele (Erstellung MTB-Wegplan bis 2027 und Realisierung der MTB-Wege bis 2042) schneller umsetzen möchte?</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Eine frühere Umsetzung ist zu begrüssen, weil eine rechtliche Grundlage allen Beteiligten Vorteile bringt.	
	<i>Weitere Bemerkungen zu Kapitel 7?</i>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Allgemein	<i>Weitere Bemerkungen zum Konzept?</i>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Per E-mail bis 15. September 2023 einsenden an / staatskanzlei@nw.ch